



**Merkblatt für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung
(gem. §§ 66 Abs. 2, 67, 68 AufenthG)**

Für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung benötigt das Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen folgende Unterlagen:

- Gültiger Reisepass / Personalausweis
- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erstellung einer Verpflichtungserklärung
- Lohnabrechnungen der letzten **zwei** Monate oder sonstiger Einkommensnachweis
- bei Selbständigen genügt eine Bescheinigung des Steuerberaters oder der Steuerbescheid

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt 25,00 Euro.

Gemäß § 68 AufenthG haften Sie als Gastgeber für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie für alle Aufwendungen, die der öffentlichen Hand durch Ihren Besucher entstehen könnten, z. B. Krankheitskosten, Rückreisekosten, Kosten einer evtl. Abschiebung oder Sozialhilfebezug.